

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER

GEMEINDE **DAHMSDORF**

KREIS STORMARN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grundlagen und Quellenangaben	1
I Allgemeines	
a) Amtszugehörigkeit	2
b) Geographische Lage	3
c) Verkehrsbeziehungen	4 - 5
II Geschichtliche Entwicklung	6 - 7
III Bevölkerungsentwicklung	8
IV Wirtschaftliche Entwicklung	9
V Versorgungseinrichtungen	10
VI Schulische Belange	11
VII Landschaftsschutz	12
VIII Vorgeschichtliche Fundstätten	13
IX Landesplanerische Ziele	14-15
X Gemeindliche Planung	16
XI Beschluß der Gemeinde	17
 Karten und Graphiken	

Bereich des Amtes Nordstormarn	2
Lageplan	3
Verkehrsübersicht	4
Bevölkerungsentwicklung	8

Bestandteil des Planes

1. Planzeichnung des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1 : 5000
2. Erläuterungsbericht

Rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan wird auf Grund des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke für die Gemeinde Dahmsdorf aufgestellt. Die Landesplanungsbehörde ist gemäß § 16 Landesplanungsgesetz von der Aufstellung des Bauleitplanes am 20. Juni 1972 in Kenntnis gesetzt worden und hat mit Erlaß vom 20. Februar 1973 zu dem ihr zwischenzeitlich übersandten Planentwurf Stellung genommen.

Technische Grundlagen

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 20. September 1971, die aus deutschen Grundkarten zusammengestellt wurde.

Die Höhenlinien sind in der Planunterlage im Maßstab 1 : 5000 nach dem Meßtischblatt vergrößert und ergänzt worden.

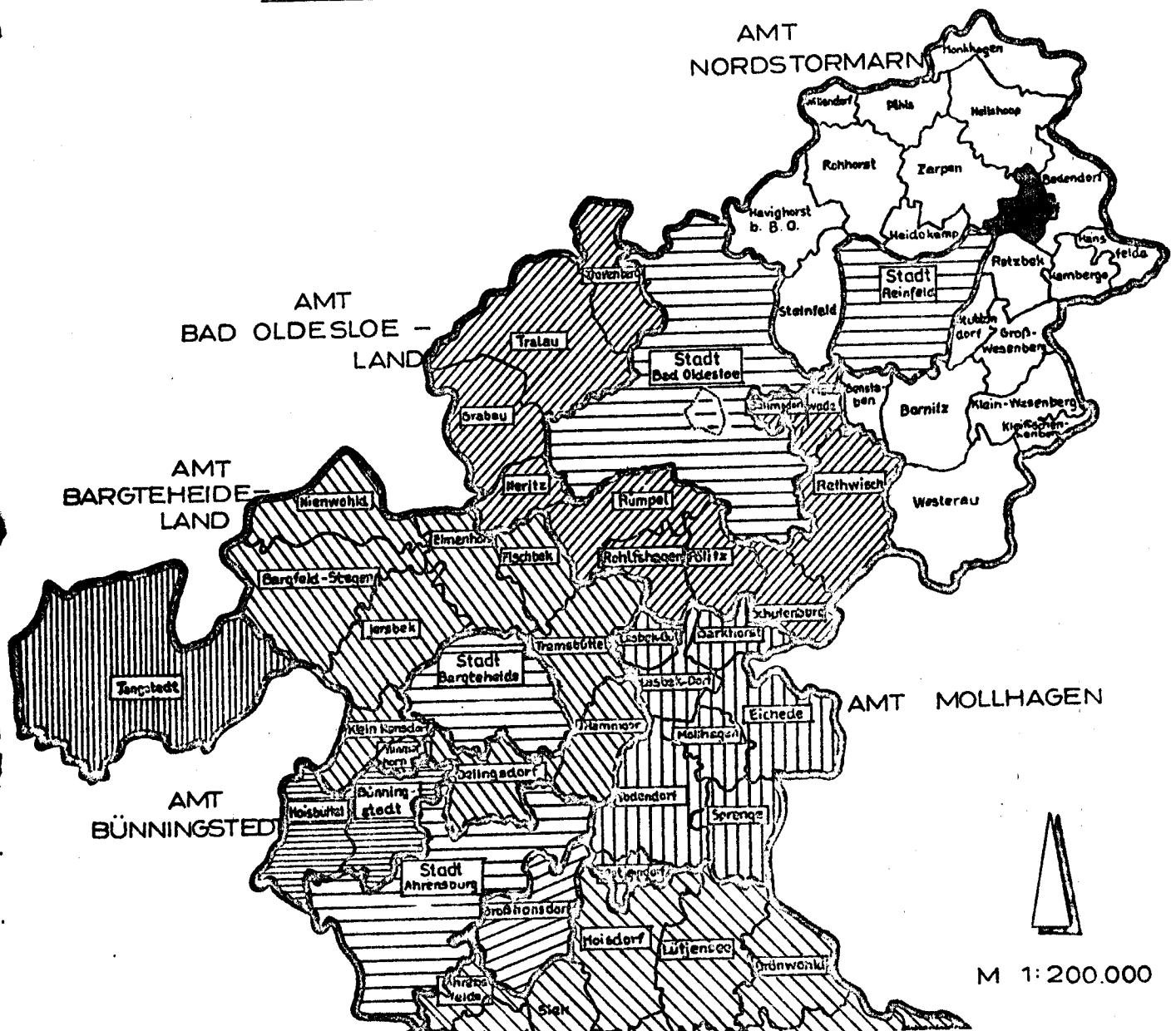
Statistische Quellen

- a) "Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein
1867 - 1970

(Historisches Gemeindeverzeichnis)"

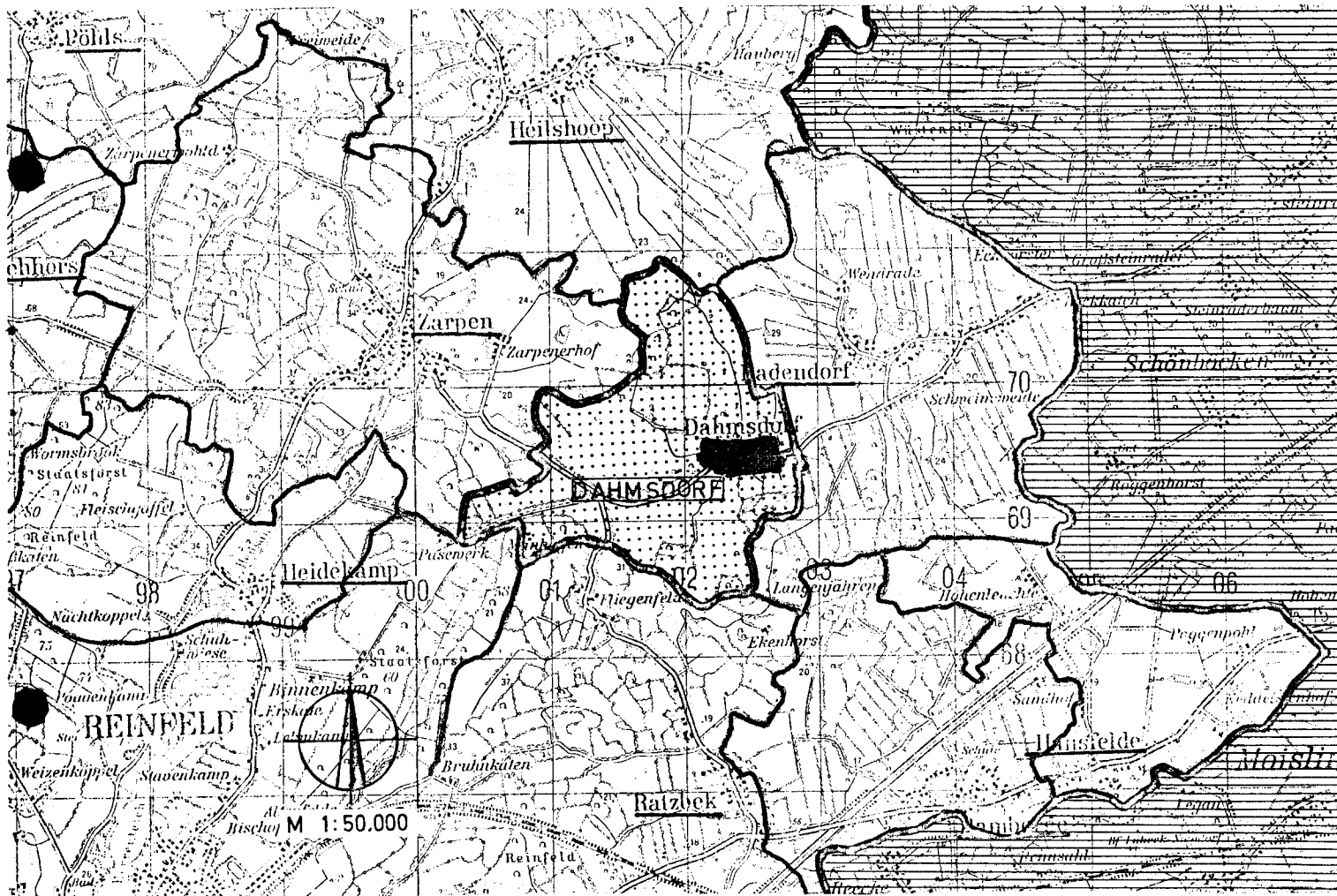
Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein
Kiel 1972

- b) "Das amtliche Ergebnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen
des Kreises Stormarn"
- c) Erhebungen des Amtes Nordstormarn
- d) "Stormarn und Wandsbek, Große Ausgabe der Heimatkunde"
von Ludwig Frahm, 1907
- e) "Dahmsdorf im Wandel der Jahrhunderte"
von Wilhelm Wrage, 1965



b) Geographische Lage

Die Gemeinde Dahmsdorf liegt im Nordosten des Kreises Stormarn, nordöstlich der Stadt Reinfeld, im Westen der Hansestadt Lübeck.



Die Nachbargemeinden sind:

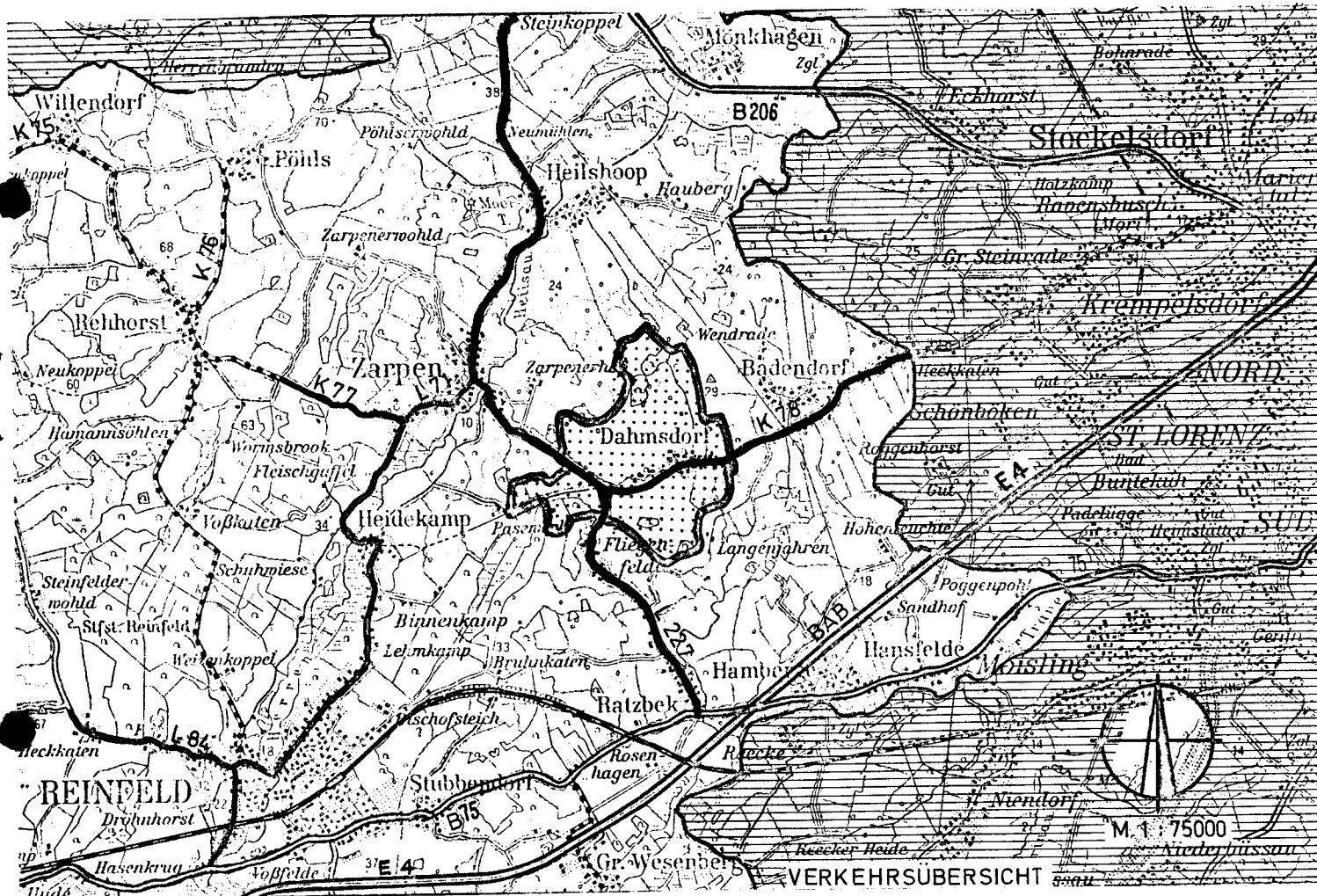
1. im Norden: Heilshoop
2. im Osten : Badendorf
3. im Süden : Ratzbek und Reinfeld
4. im Westen: Zarpfen

c) Verkehrsbeziehungen

1. Autobahnen

Die Gemeinde Dahmsdorf hat keine unmittelbare Verbindung zur Bundesautobahn Hamburg/Lübeck.

Die nächsten Zufahrten sind die Auffahrten Lübeck-Süd und Reinfeld (Klein Wesenberg).



2. Bundesstraßen

Außerhalb des Gemeindegebietes verläuft im Süden die B 75 (Entfernung ca. 3 km) Lübeck - Bad Oldesloe - Hamburg, im Norden die B 206 (Entfernung ca. 7 km) Lübeck - Bad Segeberg - Itzehoe.

Von der Gemeinde Dahmsdorf aus sind diese über die L 227 über die Gemeinden Ratzbek (B 75) bzw. über Zarpen und Heilshoop (B 206) zu erreichen.

3. Landstraßen

Im Westen wird das Gemeindegebiet von der L 227 außerhalb der geschlossenen Ortslage überquert. Sie bildet die Verbindung zwischen der B 75 im Süden über Ratzbek, Zarpen, Heilshoop nach Norden zur B 206. Die Gemeinde hat durch die K 78 Anschluß an die Landstraße.

4. Kreisstraßen

Das Gebiet der Gemeinde Dahmsdorf wird von Westen nach Osten von der K 78 durchquert. Diese verläuft, an der L 227 beginnend, über Dahmsdorf und Badendorf nach Lübeck, Ortsteil Groß-Steinrade/Schönböken.

5. Bundesbahn

Die Gemeinde Dahmsdorf wird nicht von Strecken der Deutschen Bundesbahn berührt. Der nächste Bahnhof der Bundesbahn befindet sich in der Stadt Reinfeld. Wegen der günstigen Verkehrsverbindung nach Lübeck wird jedoch der dortige Bahnhof überwiegend benutzt.

6. Busverbindung

Der öffentliche Personenverkehr wird durch eine Busverbindung der "Autokraft" vorgenommen. Die Gemeinde Dahmsdorf wird im Zuge der Linie Lübeck - Badendorf/Langniendorf - Rehhorst bedient.

II. Geschichtliche Entwicklung

Eine genaue zeitliche Festlegung der Gründung von Dahmsdorf ist nicht möglich. Die Entwicklung des Dorfes scheint ursprünglich auf eine Slawische Siedlung mit dem Namen "Damestorpe" zurückzuführen sein, die am Ende der sog. wendischen Siedlungsperiode entstanden ist.

Während der folgenden "Kolonisationszeit" wurde der Dorfname in "Adamsdorf" (Adamestorpe) verändert, wobei auch die Lage der Siedlung mehrfach verlegt worden ist.

Die ersten Aufzeichnungen von "Adamestorpe" sind aus dem Jahr 1352 bekannt. Diese letzte Entstehung weist auf die Gründung durch einen deutschen Bauern (Lokator) hin. Das Jahr 1352 ist jedoch nicht mit dem Gründungsjahr identisch. Es handelt sich bei dieser Jahreszahl lediglich um erste urkundliche Nachweise.

Bis zum Jahre 1582 unterstand die Gemeinde dem Reinfelder Kloster. Nach einer Zugehörigkeit zum Einflußbereich der Herzöge von Plön bis zum Jahre 1761 stand Dahmsdorf bis 1867 unter Dänischer Herrschaft.

Die Siedlung Dahmsdorf entstand an einer traditionellen Handelsstraße, die nach der sog. "Neven Landtkarte" von 1650 die unmittelbare Verbindung von Lübeck über Schönböken, Steinrade, Dahmsdorf nach Zarpen und weiter über Pöhls, Stubben, Söhren, Wede nach Segeberg bildete, um weiter über Neumünster, Hohenwestedt und Heide zur Nordsee zu führen. Das Anwachsen des Dorfes hinsichtlich seiner Bevölkerungszahl in jüngerer Zeit ist hauptsächlich auf die Bildung zweier großer Höfe zurückzuführen. Da einheimische Arbeiter die anfallenden Arbeiten der Höfe nicht ausreichend erfüllen konnten, wurden "fremdländische Arbeiter" aus Brandenburg und Preußen, Posen, Thüringen in den Ort geholt und hier angesetzt. Dieses Anwachsen fand seinen Höhepunkt gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Bis zum Jahre 1852 befand sich in der Gemeinde noch eine Kornmühle, die zeitweise genossenschaftlich mit Hofbesitzern der Nachbargemeinden betrieben wurde.

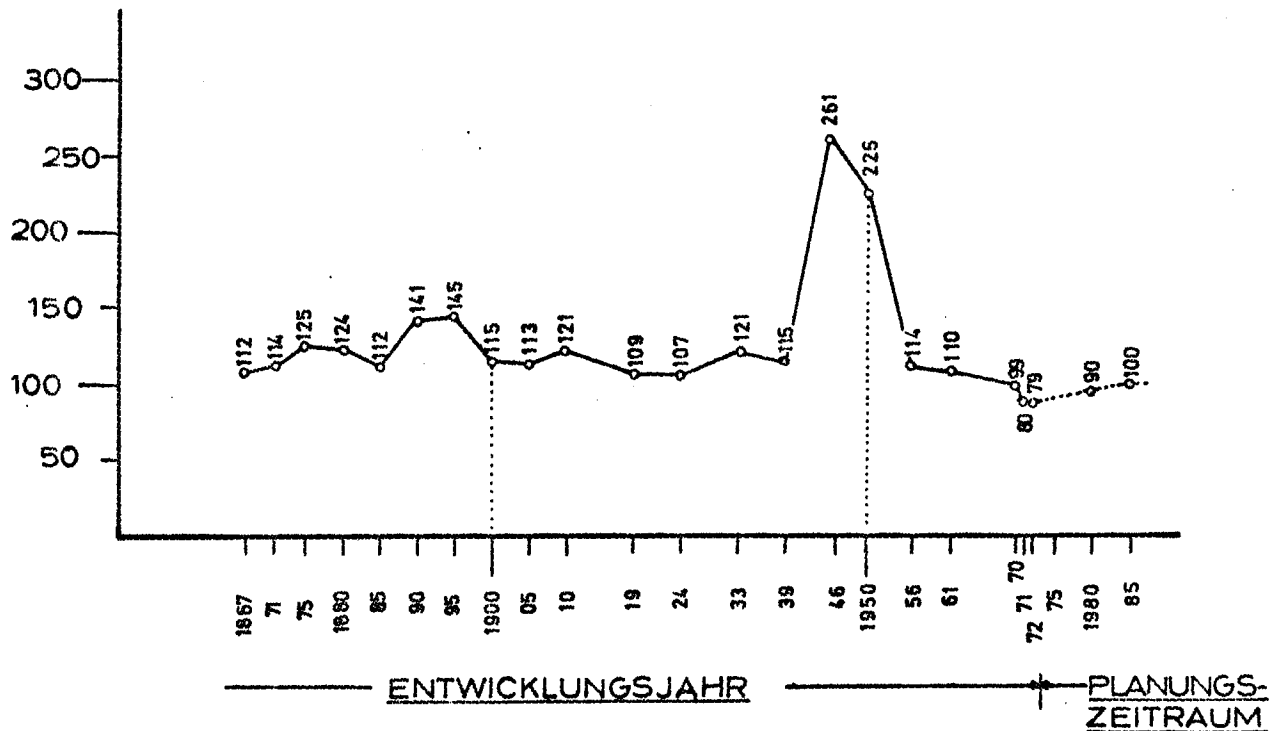
Die ortseigene Schule wurde 1930 aufgelöst. Bis zur Inbetriebnahme der Dörfergemeinschaftsschule Zarpen 1967 besuchten die Dahmsdorfer Kinder die Schule des Gesamtschulverbandes Badendorf/Dahmsdorf, die in Badendorf neu errichtet worden war.

Nach dem zweiten Weltkriege wurde bei der Bevölkerungszählung im Jahre 1948 einschließlich der 169 aufgenommenen Flüchtlinge eine Gesamteinwohnerzahl von 267 festgestellt.

III. Bevölkerungsentwicklung

Der Bevölkerungsbestand am 27. 5. 1970 betrug 99 Einwohner. Das amtliche Ergebnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Kreises Stormarn vom 30. September 1971 verzeichnet einen Bestand von 80 Einwohnern. Bis zum 30. 9. 1972 hat sich die Bevölkerungszahl auf 77 verringert.

EINWOHNER



Die Pendlerbilanz der Berufspendler nach der Statistik von 1970 weist einen Auspendlerüberschuß von 25,9 % der Erwerbspersonen der Gesamtwohnbevölkerungszahl von 99 (27. 5. 1970) für den Bereich der Gemeinde Dahmsdorf auf.

IV. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Gemeindegebiet umfaßt z. Z. eine Fläche von 325 ha. Die Gemeindefläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Kleinere Forstflächen sind vorhanden.

Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend durch 2 Großbetriebe genutzt mit je ca. 125 ha Eigenflächen, wobei Zupachtungen erfolgt sind. Die Nutzung erfolgt in Form von Ackerbau.

Die Viehhaltung dieser beiden Betriebe wird als Schweine- und Geflügelmast betrieben.

Ein kleiner Betrieb mit ca. 30 ha Eigenflächen betreibt Milchwirtschaft.

Für die Deckung des täglichen Bedarfs steht ein Einzelhandelsgeschäft (Kolonialwaren) zur Verfügung.

v. Versorgungseinrichtungen

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch vorhandene Einzelbrunnen bzw. durch eine Gruppenversorgung des Hofes Jürgen Herbst .

Der Anschluß an das Netz des Wasserwerkes Lübeck ist vorgesehen. Dieses Netz ist bereits bis in die Nachbargemeinde Badendorf ausgebaut.

Die Abwasserbeseitigung geschieht in Einzelkläranlagen. Das Oberflächenwasser wird durch vorhandene Vorfluter abgenommen. Zukünftig sollen für neu entstehende Gebäudegruppen vollbiologische Gruppenkläranlagen erstellt werden, an die auch die benachbarten Gebäude angeschlossen werden sollen.

Falls erforderlich, wird die Gemeinde z. gg. Zeit durch ein Ingenieur-Büro einen Ortsentwässerungsplan aufstellen lassen.

Die Gemeinde Dahmsdorf ist dem Müllbeseitigungsverband Stormarn angeschlossen. Die bisherigen gemeindeeigenen Müllagerstätten sind zwischenzeitlich verfüllt worden.

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

Die Telefonversorgung erfolgt von seiten der Bundespost über das Ortsnetz Reinfeld.

Die Gemeinde wird postalisch von der Poststelle Zarpen betreut.

VI. Schulische Belange

Die Gemeinde Dahmsdorf unterhielt zusammen mit der Gemeinde Badendorf eine Volksschule. Die Gemeinde hat sich 1964 jedoch dem Schulverband Zarpen angeschlossen. Die Dörfergemeinschaftsschule in Zarpen ist seit 1967 in Betrieb.

Weiterführende Schulen (Realschule und Gymnasium) befinden sich in der Kreisstadt Bad Oldesloe bzw. in der Stadt Reinfeld. Wegen der schlechten Verkehrsverbindungen werden jedoch die schulischen Einrichtungen der Hansestadt Lübeck in Anspruch genommen.

VII. Landschaftsschutz

Für das Gebiet der Gemeinde Dahmsdorf soll ein Verfahren zum Erlaß einer "Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen" gemäß § 16 in Verbindung mit § 57 des Gesetzes für Natur- und Landschaftsschutz eingeleitet werden. Nach dem Inkrafttreten einer entsprechenden Verordnung wird die Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen, nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

VIII. Vorgeschichtliche Fundstätten

Die vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein mitgeteilten vorgeschichtlichen Fundstätten wurden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Die Mitteilung erfolgte gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutze der Naturdenkmale in der Fassung vom 18. 9. 1972 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 15 Seite 165 ff.). Die Denkmäler werden wie folgt beschrieben:

Nr. 2:

Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.

Bei Gefährdung der Denkmäler ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorf, Telefon: 32347, rechtzeitig zu benachrichtigen.

Planänderungen und die Aufstellung von Bebauungsplänen in den Bereichen der Fundstellen sind dem Landesamt ebenfalls zur Stellungnahme zuzuleiten.

IX. Landesplanerische Ziele

Zu den Planungsabsichten der Gemeinde nahm die Landesplanungsbehörde mit Erlaß vom 20. Februar 1973 - Az.: StK 15 - 125.1 - 62.013 - Stellung.

Danach ergeben sich folgende landesplanerische Zielsetzungen, denen sich die beabsichtigte Bauleitplanung nach § 1 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 26. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) anzupassen hat.

(Auszug aus dem v. g. Erlaß):

.

"Die Ziele ergeben sich aus dem Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze) vom 13.4.1971 (GVObI. Schl.-H. S. 157) und aus dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein (Bekanntmachung vom 16. 5. 1969 - Amtsbl. Schl.-H. S. 315 -). Der Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum I hat Berücksichtigung gefunden.

Die Gemeinde Dahmsdorf liegt nordöstlich der vorläufig als ländlicher Zentralort mit Teilfunktionen eines Stadtrandkerns II. Ordnung eingestuften Stadt Reinfeld".

.

"Nach dem im Entwurf vorliegenden Regionalplan für den Planungsraum I wird die Gemeinde dem Nahbereich des Stadtrandkerns II. Ordnung Reinfeld zugeordnet; hier soll für den gesamten Nahbereich eine Deckung des wesentlichen täglichen Bedarfs (Grundversorgung) ermöglicht werden (Ziff. 11 LROPl).

Aufgrund des relativ hohen Auspendlerüberschusses (1970 = 25,9 % der Erwerbspersonen) ergibt sich für die Gemeinde neben der Agrarfunktion als Nebenfunktion die Wohnfunktion als Hauptgegenstand kommunaler Betreuung. Dies bedeutet jedoch nicht, daß eine Weiterentwicklung dieser Wohnfunktion landesplanerisch

erwünscht ist. Eine Wohnbautätigkeit im Lande Schleswig-Holstein soll sich in erster Linie auf die Siedlungsbereiche der zentralen Orte einschließlich der Stadtrandkerne konzentrieren (vgl. Ziff. 19 Abs. 1 LROPl). Es bestehen dagegen keine Bedenken, wenn in der Gemeinde Dahmsdorf Wohnbauflächen für den Bedarf bereitgestellt werden, den die am Ort ansässige Bevölkerung hat (Eigenbedarf). Dieser ergibt sich im wesentlichen aus der wohnungsmäßigen Versorgung unzureichend untergebrachter Familien, soweit sie ortsgebunden sind, aus dem Bau landwirtschaftlicher Altenteilerwohnungen sowie aus der Ansiedlung am Ort beschäftigter Arbeitskräfte (vgl. Ziff. 17 Abs. 4 LROPl)".

Aus landesplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Flächennutzungsplanentwurf, "wenn die hier vorgesehenen Wohnbauflächen zur Deckung des Eigenbedarfs Verwendung finden, d.h. eine nennenswerte Erhöhung der Einwohnerzahlen nicht erfolgt. In dem im Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum I genannten Planungszeitraum sollte eine Einwohnerzahl von 100 nicht überschritten werden".

X. Gemeindliche Planung

Die Gemeinde Dahmsdorf hat die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen, um die bauliche Entwicklung der Gemeinde zu ordnen und damit die künftige Ortsgestaltung lenken zu können.

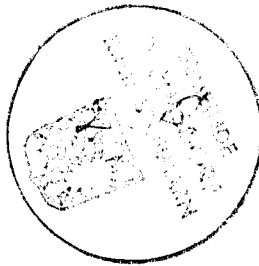
Hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklungsplanung der Gemeinde Dahmsdorf ist nur ein geringer Bevölkerungszuwachs zu erwarten (vgl. auch Darstellung unter Punkt III - Bevölkerungsentwicklung).

Um den vorhandenen Bauplatzbedarf ortsansässiger und am Ort vorwiegend in der Landwirtschaft tätiger Bewerber decken zu können, hat die Gemeinde den Bereich der Ortslage gem. § 5 BauNVO dargestellt. Die dadurch für die Bebauung anstehenden Baulücken werden für die zu erwartende Entwicklung als ausreichend angesehen.

XI. Beschluß der Gemeindevertretung

Der vorstehende Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der
Gemeinde Dahmsdorf wurde beschlossen in der Sitzung der
Gemeindevertretung am 13.2.1974

Dahmsdorf, den 13.2.1974



x *Hehl*
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: